

nicht; doch bald entsagte er ihr, wahrlich im Hinblick auf die praktischen Folgen, die aus einem bloß leidenden Verhalten des Menschen bei seiner Belehrung nothwendig fließen. In der Augsburger Confession ließ Melancthon für die freie Mitwirkung des Menschen keinen Raum; ebenso sprach er in seiner Ausgabe von dem Jahre 1535 von drei Factoren bei Belehrung des Menschen: dem Worte (der Indignation des Evangeliums), dem heiligen Geiste und dem menschlichen Willen, welcher die wirksame Gnade der Belehrung entweder erfasse oder zurückstoße, je nachdem er bereitwillig sei oder nicht. In der Zurechnung des Verdienstes Christi an den Menschen und so sich dieses Verdienst zu zueignen; nach der protestantischen Ansicht bestand die Belehrung bloß in der Zueignung der Gnade Christi durch den Glauben. In der Ausrede vom Jahre 1548 billigte Melancthon die Annahme des menschlichen Wahlvermögens als Fähigkeit, in die Gnade einzwilligen, obgleich er im J. 1537 Luthers Schmalcaldische Art. unterzeichnet hatte, in denen dem Menschen kein Weg alles Wahlvermögens in Bezug auf Gut und Böse abgesprochen wurde. Seiner neugewonnenen Ansicht gemäß milderte Melancthon auch die betreffenden Bezeichnungen in der von ihm erstellten Augsburger Confession und wollte dem menschlichen Geiste jetzt nur eine leitende und unterstützende Thätigkeit statt einer die Belehrung ganzlich hervordringenden Wirksamkeit beigelegt, weshalb er das Wörtchen „allein“ beifügte; formel hieß nun: daß der freie Wille und Vernunft „allein“ in geistlichen Dingen nichts vermöge. In dem über das Weimariſche Confultationbuch (1559; s. d. Art. Strigel) auf Geheiß Kurfürsten August gefertigten Gutachten erklärte Melancthon es geradezu für *Stoica et Mania deliria*, wenn man lehre, alle Werke, gute und böse, müßten nothwendigerweise geschehen. In dem so Melancthon von den Pfaden Luthers abwich, legte er den Grund zu dem mit viel Erregung geführten Synergistenstreite. Derselbe wurde, als Amsdorf (s. d. Art.) 1558 die Schrift mit Melancthon befreundeten Leipziger Professor Johann Pseffinger *De libertate voluntatis humanae*, Lips. 1555, auf's Heftigste angriff und dabei von Flacius Illyricus (s. d. Art.) unterstützt wurde. Die bedeutendsten Verfechter Synergismus waren (außer Pseffinger) Georg Forster, Victorin Strigel, Paul Eber und Christoph Bästus (s. d. Art.). Auf der gegnerischen Seite standen besonders Theologen aus der Jesuitenschule und überhaupt aus den herzoglich sächsischen Ländern. Man nannte sie spottweise die *Wahlprediger*, da sie den Menschen in seiner reinen Freiheit wie einen Klotz behandelten. Die Synergisten, in Bezug auf die menschliche Freiheit mehr oder weniger dem katholischen Lehrbegriff anschließend, stellten folgende Grundsätze auf: 1) sittliche Wahlvermögen sei durch die Erb-

sünde dem Menschen nicht ganz verloren gegangen; es sei noch ein Rest der Erkenntniß und sonach auch ein gewisses Maß sittlicher Anlage im Menschen zurückgeblieben; Gott habe demnach keinen eigenen schöpferischen Act nöthig, um die etwa ganz erstorbene Anlage des Menschen neu zu schaffen, vielmehr genüge es, die noch vorhandene Kraft in einen bessern Zustand zu versetzen; der heilige Geist sei daher am Menschen nicht wie an einem Blocke wirksam, sondern er erzeuge im menschlichen Geiste eine Thätigkeit, welche seine eigene Wirksamkeit begleite; Gott wirke somit die Belehrung des Menschen nicht mit einer den menschlichen Willen unbedingt beherrschenden Nothwendigkeit; jedenfalls müsse dem vom heiligen Geiste angeregten Willen eine gewisse Zustimmung zukommen. Im Verlaufe des Streites suchten Flacius und andere Vertreter der lutherischen Lehre diese zu mäßigen und setzten allerdings auch ein Wollen und Verstehen im Menschen voraus, da es von selbst einleuchte, daß der Mensch, um belehrt zu werden, sein Heil wollen müsse; worauf es aber dabei ankomme, sei die Frage, wo die Ursache dieses Wollens liege, ob in der Selbstbestimmung des menschlichen Willens oder in der Einwirkung Gottes auf den Menschenwillen; offenbar sei es aber eine reine Wirkung Gottes, daß der Mensch nach langem und heftigem Widerstreben seines Eigenwillens endlich das Heil wolle. Injoweit stimmten diese „orthodoxen“ Lutheraner (die Jesuiten) mit der Bibel lehre überein, daß Gott sowohl das Wollen als das Vollbringen in uns wirke. Allein in der Hitze des Streites ließ sich eine Anzahl von Jesuiten wieder zu Behauptungen hinreißen, welche so kraß waren, wie die Ausdrücke Luthers nur immer sein konnten; von der Lehre der Synergisten wollte man auch das offenbar Wahre und als Bibelwahrheit in die Augen Springende nicht anerkennen. Man entblödete sich nicht, dem Superintendenten Stöbel zu Jena (gest. 1576) deshalb den Krieg zu erklären, weil er mit den Strigelianern verkehrte und das Bekenntniß abschaffte, welches alle Ordinandanten bisher hatten ablegen müssen: daß der Mensch in der Belehrung wie ein Stock und Block sei, und wie ein Schwein, das von dem Schweinehirten getrieben werden müsse. Die schroffsten Behauptungen dieser Art entwickelten dem alten Freunde Luthers, Amsdorf. In seinem Gutachten über die Declaration Strigels sagt er es nackt heraus, daß, wie Steine und Blöcke in der Macht Gottes seien, so auch der Wille und Verstand des Menschen in der Willkür Gottes stehe, so daß der Mensch schlechterdings nichts wollen und wählen könne, als was Gott ihn entweder aus Gnade oder aus Zorn wählen lasse. Diesen Ausspruch commentirte Flacius' Freund Gallus (Hans, gest. 1570) in Regensburg dahin, daß er sagte: der Unterschied zwischen dem menschlichen Willen in der Belehrung und einem Klotze sei nur der, daß der Wille seiner Natur nach zwar wider-